C 1160 B

201

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 11 | DIENSTAG, DEN 7. FEBRUAR | 2012

Inhalt:

	Seite
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans	201
Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms	202
Immissionsschutz Umweltverträglichkeitsprüfung – Bekanntmachung von Einzelfallentscheidungen	202
Einstellung des allgemeinen Boots- und Schiffsverkehrs oberhalb der Lombardsbrücke	203
Abschlussprüfung für Sozialversicherungsfachangestellte in der Fachrichtung allgemeine Krankenversicherung 2012	203
Bekanntmachung von Änderungen der Richtlinien der Freien und Hansestadt Hamburg über die Gewährung von Zuwendungen aus investiven Agrarförderprogrammen nach dem „Plan der Freien und Hansestadt Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raumes“ (Verordnung [EG] Nr. 1698/2005) vom 12. Oktober 2007	203
Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Sternschanze 6	204
Änderung von Wochenmärkten	204
Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Claviorganum“ der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	204
Zweite und Dritte Änderung der Ordnung für die Promotion zum Doktor der Philosophie der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	205
Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Musikerziehung (Musikerziehung im freien Beruf und an Musikschulen) an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	205
Vierte Änderung der Gebührenordnung für weiterbildende Studienangebote im Bereich Kultur- und Medienmanagement im Fernstudium an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	207
Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Oper der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	208
23. Änderung der Immatrikulations- und Gasthörerordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	209
Dritte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ im Fernstudium an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.)	210
Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK) vom 17. Januar 2012	210
Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK) vom 17. Januar 2012	210
Satzung der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) – Bekanntmachung gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 11 MStV HSH	210

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbe und Wohnen östlich Kollaustraße in Lokstedt“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), erneut öffentlich auszulegen:

Änderung des Flächennutzungsplans (Aufstellungsbeschluss F 6/08)

Gebiet im Bereich des Siemersplatzes sowie nördlich der Osterfeldstraße (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317).

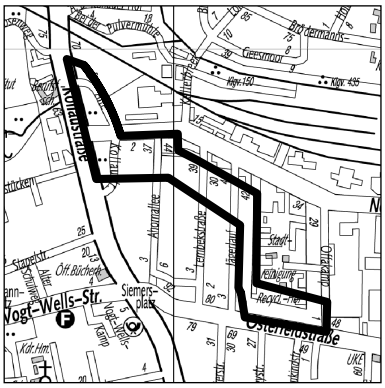

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans ist beabsichtigt, die bestandsgemäße Zuordnung und Arrondierung der bestehenden Nutzungen mit dem Ziel zu sichern, eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen.

Zur Verwirklichung des genannten Zieles werden „Wohnbauflächen“ in „Gewerbliche Bauflächen“ und „Gewerbliche Bauflächen“ in „Wohnbauflächen“ geändert.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 15. Februar 2012 bis 29. Februar 2012 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Alter Steinweg 4, im I. Obergeschoss, 20459 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Die Dauer der öffentlichen Auslegung ist gemäß § 4 a Absatz 3 Satz 3 des Baugesetzbuchs auf zwei Wochen verkürzt, da der Bebauungsplan-Entwurf nach der ersten öffentlichen Auslegung im Jahr 2011 (Amtl. Anz. S. 1465) geändert bzw. ergänzt wurde.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

– Erkundung von Altlasten,
– landschaftsplanerischer Fachbeitrag,
– Gutachten zur Luftschadstoffbelastung,
– schalltechnische Untersuchung.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ein Duplikat der Änderung des Flächennutzungsplans ohne umweltbezogene Informationen kann im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 62-66, XI. Stock, Raum 1138, 20144 Hamburg, in der Zeit vom 15. Februar 2012 bis 29. Februar 2012 eingesehen werden.

Hamburg, den 17. November 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 201

Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Der auf Grund von § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), geändert am 23. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2012 S. 3), erstellte Entwurf einer Änderung des Landschaftsprogramms (Änderungsverfahren L 04/08) „Gewerbe und Wohnen östlich Kollaustraße in Lokstedt“ für den Geltungsbereich zwischen dem Offakamp im Osten, der Kollaustraße im Westen, der Straße Nedderfeld im Norden und der Osterfeldstraße im Süden im Stadtteil Lokstedt (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317) wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit vom 15. Februar 2012 bis 29. Februar 2012 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Alter Steinweg 4, im I. Obergeschoss, 20459 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich der Änderung des Landschaftsprogramms ist identisch mit dem Bereich der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Siemersplatzes sowie nördlich der Osterfeldstraße im Stadtteil Eimsbüttel (siehe vorstehende Veröffentlichung).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms kann im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 62-66, XI. Stock, Raum 1138, 20144 Hamburg, in der Zeit vom 15. Februar 2012 bis 29. Februar 2012 eingesehen werden.

Hamburg, den 17. November 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 202

Immissionsschutz Umweltverträglichkeitsprüfung – Bekanntmachung von Einzelfallentscheidungen

Änderung einer Anlage zur Herstellung von Stoffen durch chemische Umwandlung

Die Firma Elantas Beck GmbH hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Änderungsgenehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage zur Herstellung von Stoffen durch chemische Umwandlung in industriellem Umfang auf dem Grundstück Großmannstraße 105, 20539 Hamburg (Mitte), beantragt.

Das Änderungsvorhaben umfasst die Erweiterung des Tanklagers – Gebäude 27 – um ein Tankfeld mit zwei Lagertanks und stellt ein Vorhaben im Sinne der Nummer 4.2 (Spalte 2) der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Absatz 1 Satz 1 UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Änderungsvorhabens abgesehen.

Das Änderungsvorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung gesetzlicher Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Die Begründung der Feststellung, dass für das Änderungsvorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen

des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 1. Februar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –

Amtl. Anz. S. 202

Einstellung des allgemeinen Boots- und Schiffsverkehrs oberhalb der Lombardsbrücke

Wegen der Eisverhältnisse auf der schiffbaren Alster wird der allgemeine Boots- und Schiffsverkehr nördlich der Lombardsbrücke bis auf Weiteres eingestellt.

Die Wiederaufnahme des Boots- und Schiffsverkehrs wird auf der Internetseite www.hamburg.de/wasser bekannt gegeben.

Hamburg, den 3. Februar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 203

Abschlussprüfung für Sozialversicherungsfachangestellte in der Fachrichtung allgemeine Krankenversicherung 2012

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration als zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Sozialversicherung gibt die Prüfungstermine der Abschlussprüfung für Sozialversicherungsfachangestellte in der Fachrichtung allgemeine Krankenversicherung 2012 bekannt:

Schriftliche Prüfung:

Montag, 21. Mai 2012:	Versicherung (120 Minuten),
Dienstag, 22. Mai 2012:	Finanzierung (120 Minuten),
Mittwoch, 23. Mai 2012:	Leistungen (210 Minuten),
Donnerstag, 24. Mai 2012:	Wirtschafts- und Sozialkunde (90 Minuten).

Die Prüfung findet im Berufsförderungswerk Hamburg GmbH, August-Krogmann-Straße 52, 22159 Hamburg, statt.

Ort und Termin der mündlichen Prüfung werden den zur mündlichen Prüfung Zugelassenen vom Vorsitz des Prüfungsausschusses mitgeteilt. Entsprechendes gilt für eine eventuell durchzuführende Ergänzungsprüfung.

Die Anmeldung zur Prüfung hat schriftlich bis zum 23. März 2012 bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz), AI 334, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg, zu erfolgen.

Vordrucke für die Anmeldung sind bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, VIII. Stock, Zimmer 836, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg, Telefon: +49 40 / 4 28 63 - 27 48, erhältlich.

Hamburg, den 31. Januar 2012

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Amtl. Anz. S. 203

Bekanntmachung von Änderungen der Richtlinien der Freien und Hansestadt Hamburg über die Gewährung von Zuwendungen aus investiven Agrarförderprogrammen nach dem „Plan der Freien und Hansestadt Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raumes“ (Verordnung [EG] Nr. 1698/2005) vom 12. Oktober 2007

Nach Abschnitt III Nummer 11 der Richtlinien gelten Beschlüsse des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz zu den Abschnitten II A, die nach Bekanntgabe der Richtlinien gefasst wurden, mit ihrem Wirksamwerden als Bestandteil. Gegenüber der im Amtlichen Anzeiger Nr. 24 S. 745 veröffentlichten Fassung vom 12. Oktober 2007 sind zwischenzeitlich folgende Änderungen eingetreten:

1. Abschnitt II Teil A Nummer 2.2.1:

   Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt: „Das gilt nicht für Investitionen im Bereich der Milcherzeugung“.

2. Abschnitt II Teil A Nummer 5.1:

   In Satz 1 wird die Angabe „30 000,– Euro“ durch die Angabe „20 000,– Euro“ ersetzt. In Satz 2 wird die Angabe „1,5 Mio. Euro“ durch die Angabe „2 Mio. Euro“ ersetzt.

3. Abschnitt II Teil A Nummer 6.1:

   Es wird folgender neuer Satz 2 angefügt: „Eine Kumulation mit Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank oder der Förderbanken der Länder ist möglich, sofern hierfür die beihilferechtlichen Förderhöchstgrenzen nicht überschritten werden.“

4. Abschnitt III Nummer 2.4:

   Es wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

   „Auch bei einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn sind abweichend von Nummer 3.1 der ANBest-P Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben; soweit möglich, sind dazu mindestens drei Angebote einzuholen.“

   Darüber hinaus werden folgende Änderungen eingefügt:

5. Abschnitt III Nummer 3:

   Es wird folgende neue Nummer 3 eingefügt:

   „Vergabe von Aufträgen

   Abweichend von Nummer 3.1 der ANBest-P sind Aufträge nur an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten und zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben; dazu sind mindestens drei Angebote einzuholen. Soweit dies im Einzelfall nicht möglich ist, hat der Auftraggeber vor der Aufforderung zur Angebotsabgabe die Gründe zu dokumentieren (vgl. Anlage 2).

   Die weitergehenden Regelungen zur Anwendung von Vergabevorschriften nach Nummer 3.1.3 der ANBest-P – insbesondere hinsichtlich der Verpflichtung zur Durchführung EU-weiter Ausschreibungen – bleiben unberührt.

   Die Einhaltung der Vergabeauflagen ist vom Zuwendungsempfänger zu dokumentieren.“

6. Die bisherigen Nummern 3 bis 11 werden Nummern 4 bis 12.

7. Es wird folgende Anlage 2 angefügt:

„Zu Abschnitt III Nummer 3:

Als fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig im Sinne dieser Richtlinien ist ein Anbieter anzusehen, wenn dieser

- auf Grund seiner geschäftlichen Ausrichtung und der damit verbundenen Qualifikation zur fachgerechten Erstellung des betreffenden Gewerkes imstande ist und/oder
- über entsprechende geeignete Referenzen verfügt sowie
- bisher bei der Abwicklung derartiger oder ähnlich gelagerter Vorhaben nicht negativ in Erscheinung getreten ist.

Hinsichtlich einer Vergabe nach wettbewerblichen Gesichtspunkten und zu wirtschaftlichen Bedingungen erfüllt grundsätzlich das preislich günstigere Angebot diese Anforderung. Davon kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn Wirtschaftlichkeit und/oder Vorteilhaftigkeit für den geförderten Betrieb dargelegt werden."

Die Änderung zu Nummer 1 ist zum 1. Januar 2007, zu Nummer 2 zum 1. Mai 2009, zu Nummern 5 bis 7 zum 26. Oktober 2011, ansonsten zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten.

Hamburg, den 17. November 2011

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 203

Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Sternschanze 6

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), seinen Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Sternschanze 6 (Aufstellungsbeschluss A 8/09) vom 22. Dezember 2009 (Amtl. Anz. S. 9) insofern zu ändern, dass das Plangebiet um den Bereich zwischen Juliusstraße, Lippmannstraße, Eifflerstraße und Schulterblatt verkleinert und um einen Bereich östlich der Schanzenstraße vergrößert wird.

Das Plangebiet wird in der geänderten Fassung wie folgt begrenzt: Eifflerstraße – Lippmannstraße – Juliusstraße – Schulterblatt – über das Flurstück 185 (Schulterblatt) – Nordgrenzen der Flurstücke 220 und 215 – über das Flurstück 122 (Bartelsstraße) – Nordgrenzen der Flurstücke 266, 265, 114 und 118 der Gemarkung Sternschanze – Schanzenstraße – Lagerstraße – Sternstraße – Südgrenzen der Flurstücke 21, 242, 241, 33 der Gemarkung Sternschanze – Neuer Pferdemarkt – über das Flurstück 234 (Beim Grünen Jäger) – Südwestgrenzen der Flurstücke 164, 163, 162, 161, 160, 227, 240 – über das Flurstück 151 (Lerchenstraße) – Südwestgrenzen der Flurstücke 287, 285, 146, 147 – Ostgrenze des Flurstücks 752 (Stresemannstraße) der Gemarkung Sternschanze – Stresemannstraße (Bezirk Altona, Ortsteil 207).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans (Textplan) Sternschanze 6 soll die Baunutzungsverordnung in ihrer aktuellen Fassung Gültigkeit erhalten. Das Planungsrecht soll zudem dahingehend angepasst werden, dass Schank- und Speisewirtschaften im Plangebiet nur noch ausnahmsweise statt wie bisher allgemein zulässig sind. Außerdem sollen zur Vermeidung von städtebaulichen Spannungen und zur Wahrung des Gebietscharakters Vergnügungsstätten in allen Baugebieten ausgeschlossen werden. Betriebe des Beherbergungsgewerbes sollen in den Wohngebieten zukünftig ausgeschlossen werden und in den weiteren Baugebieten nur ausnahmsweise zulässig sein.

Hamburg, den 26. Januar 2012

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 204

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 11. Juli 2011 (BGBl. I S. 1341), wird bekannt gegeben:

Der Wochenmarkt Eimsbüttel, Grundstraße, findet ab dem 1. März 2012 mittwochs und sonnabends in der Zeit von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr statt.

Hamburg, den 24. Januar 2012

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 204

Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Claviorganum" der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 16. November 2011 und 11. Januar 2012

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 24. Januar 2012 die vom Hochschulsenat am 16. November 2011 und 11. Januar 2012 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605), beschlossene Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Claviorganum" vom 12. Mai 2010 (Amtl. Anz. 2010 S. 2047) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

§ 3 Nachweis deutscher Sprachkenntnisse wird wie folgt geändert:

„Studienbewerberinnen und -bewerber aus nichtdeutschsprachigen Ländern müssen zusätzlich zum Nachweis einer künstlerisch-wissenschaftlichen Befähigung gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Die konkreten Prüfungsanforderungen ergeben sich aus § 4 der Immatrikulations- und Gasthörerordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg in der jeweils geltenden Fassung."

Artikel II

Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Die Regelungen des Artikels I gelten erstmals für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihr Studium zum Wintersemester 2012/2013 aufnehmen wollen.

(2) Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die den geforderten TestDaF noch nicht vorlegen können, gelten übergangsweise für das Sommersemester 2012 und das Wintersemester 2012/2013 die bisherigen Regelungen zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (der Nachweis

guter deutscher oder englischer Sprachkenntnisse erfolgt im Rahmen der Hauptfach-Prüfungen im Fach Orgel und Cembalo) fort.

Hamburg, den 16. November 2011/11. Januar 2012

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 204

Zweite und Dritte Änderung der Ordnung für die Promotion zum Doktor der Philosophie der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 13. Mai 2009 und 16. November 2011

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 19. Mai 2009 die vom Hochschulsenat am 13. Mai 2009, und am 6. Dezember 2011 die vom Hochschulsenat am 16. November 2011 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2008 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605), beschlossene Zweite und Dritte Änderung der Ordnung für die Promotion zum Doktor der Philosophie der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 4. Juli 2007, zuletzt geändert am 12. November 2008 (Amtl. Anz. 2007 S. 2383, 2009 S. 231), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

§ 5 wird wie folgt geändert:

„§ 5

Zulassungsvoraussetzungen zur Promotion

Zur Promotion kann zugelassen werden, wer

1. die Voraussetzungen gemäß Anlage 1 erfüllt,
2. an der Hochschule im Aufbaustudiengang mit dem Ziel der Promotion immatrikuliert ist oder gewesen ist und das Aufbaustudium mit dem Ziel der Promotion erfolgreich absolviert hat; dieses Erfordernis gilt nicht für Promotionen in den Hauptfächern Musikwissenschaft, Musikpädagogik oder Musiktherapie unter den in § 6 a der Studienordnung für den Aufbaustudiengang mit dem Ziel der Promotion aufgeführten Voraussetzungen,
3. nicht schon an einer Hochschule eine entsprechende Doktorprüfung endgültig nicht bestanden hat."

In Anlage 1 Ziffer II der Ordnung für die Promotion zum Doktor der Philosophie der Hochschule für Musik und Theater Hamburg ist der letzte Satz zu streichen.

Anlage 1 Ziffer IV wird wie folgt geändert:

„IV. Promotionshauptfach Musiktherapie

Nachzuweisen sind:

1.1 eine Diplom- oder Masterprüfung im Fach Musiktherapie,

oder

1.2 eine Diplom- oder Masterprüfung in Psychologie oder ein Staatsexamen in Medizin mit dem Nachweis jeweils anschließender bzw. begleitender klinischer Praxis mit musiktherapeutischem Kontext,

und

2. wissenschaftlich qualifizierende musiktherapeutische Studien im Umfang von 24 Semesterwochenstunden,
3. die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit.

   Sie gilt als nachgewiesen, wenn die Note der schriftlichen Abschlussarbeit in dem nach Nummer 1 zugangsberechtigten Abschluss mindestens mit der Gesamtnote „gut“ (2,5) bestanden ist. Bei Bewerberinnen und Bewerbern mit Diplomabschluss ist zusätzlich erforderlich, dass der Promotionsausschuss ihre im Rahmen des absolvierten Studiums verfasste Diplomarbeit in der wissenschaftlichen Qualität als einer Staatsexamens- bzw. Magisterarbeit gleichwertig anerkennt.
4. gute Englischkenntnisse sowie Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache.

   Ausländische Bewerberinnen bzw. Bewerber, die keinen deutschen Schul- oder Hochschulabschluss besitzen, haben gute deutsche Sprachkenntnisse in Form von staatlich anerkannten Gutachten nachzuweisen (PNDS „Prüfung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse“ oder ähnliche Nachweise)."

Artikel II

Inkrafttreten

Die Regelungen des Artikels I treten einen Tag nach Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 13. Mai 2009/16. November 2011

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 205

Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Musikerziehung (Musikerziehung im freien Beruf und an Musikschulen) an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 16. November 2011

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 6. Dezember 2011 die vom Hochschulsenat am 16. November 2011 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605), beschlossene Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Musikerziehung (Musikerziehung im freien Beruf und an Musikschulen) an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 10. April 2002, 10. Juli 2002, 13. November 2002 und 11. Dezember 2002, zuletzt geändert am 20. Februar 2008 (Amtl. Anz. 2004 S. 429, 2008 S. 857), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

§ 3 Absatz 2 Nummer 7 wird wie folgt ergänzt:

„7. Musik und Bewegung (Rhythmik).“

§ 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

„(3) Die Studienschwerpunkte Elementare Musikpädagogik und Musiktheorie enthalten ein Begleitfach. Zugelassene Begleitfächer sind ein Instrument gemäß Absatz 1 Ziffer 1 und Gesang. Für Studierende des Hamburger Konservatoriums ist als Begleitfach auch ein Instrument gemäß Absatz 2 Ziffern 1 bis 7 zugelassen.“

§ 7 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

„(5) Für die Diplomprüfung kann höchstens eine Prüferin oder ein Prüfer nach Absatz 2 bestellt werden. Ausge-

nommen sind praktische Prüfungen in Studienschwerpunkten, die nicht an der Hochschule angeboten werden. Für Zwischen- und Diplomvorprüfungen kann sich die Prüfungskommission nach Absatz 2 zusammensetzen."

§ 7 Absatz 7 wird wie folgt geändert:

„(7) Schriftliche Prüfungen im Rahmen der Diplomvorprüfung können von Prüferinnen bzw. Prüfern nach Absatz 2 beurteilt werden. Für die Diplomarbeit kann eine Prüferin oder ein Prüfer nach Absatz 2 bestellt werden, wenn die oder der andere eine hauptamtliche Lehrperson der Hochschule ist."

§ 8 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Mündliche und praktische Prüfungen müssen vor mehreren Prüferinnen oder Prüfern (Prüfungskommission) abgelegt werden; bei Zwischenprüfungen und Diplomvorprüfungen vor zwei, bei Diplomprüfungen vor drei Prüferinnen oder Prüfern einschließlich des Vorsitzes."

§ 15 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

„(3) Für die Diplomvorprüfung sind die nachstehend genannten Leistungsnachweise zu erbringen; die Anforderungen im Einzelnen ergeben sich aus Anlage B:

1. Gehörbildung
2. Musiktheorie
   (außer Studienschwerpunkt Musiktheorie)
3. Formenlehre/Analyse
   (außer Studienschwerpunkt Musiktheorie)
4. Musikwissenschaften
5. Partiturkunde
   (außer Jazz-Studienschwerpunkte, Rhythmik, Gesang)
6. Klavier als Nebenfach
   (außer Studienschwerpunkte Klavier, Jazz-Klavier, Gitarre, Harfe, Laute, Akkordeon, Musiktheorie-Klavier, EMP mit entsprechenden Begleitfächern, Rhythmik – bei Studienschwerpunkt Mandoline kann statt Klavier das NF Gitarre gewählt werden)
7. Literaturkunde/Neue Musik
   (außer Jazz-Studienschwerpunkte, Rhythmik)
8. Geschichte der Musiktheorie
   (nur Studienschwerpunkt Musiktheorie)
9. Partiturspiel
   (nur Studienschwerpunkt Musiktheorie)
10. Generalbassspiel
    (nur Studienschwerpunkte Musiktheorie, Cembalo, Orgel, Historische Blasinstrumente, EMP-Cembalo und EMP-Orgel)
11. Improvisation
    (nur Jazz-Studienschwerpunkte, Musiktheorie)
12. Italienisch
    (nur Studienschwerpunkte Gesang, Musiktheorie-Gesang)
13. Solfege/Vom-Blatt-Singen
    (nur Studienschwerpunkte Gesang, Musiktheorie-Gesang)
14. Phonetik
    (nur Studienschwerpunkte Gesang, Musiktheorie-Gesang)
15. Sprecherziehung
    (nur Studienschwerpunkte Gesang, Musiktheorie-Gesang)
16. Rhythmusschulung
    (nur Jazz-Studienschwerpunkte)
17. Instrumentales Hauptfach (Klassik)
    (nur Jazz-Studienschwerpunkte)
18. Studienschwerpunktprüfung
    (nur Studienschwerpunkt Musiktheorie)
19. Instrumentales Pflichtfach
    (nur Studienschwerpunkt Rhythmik)
20. Nebenfach Gitarre
    (nur Studienschwerpunkt Mandoline, anstelle von Nebenfach Klavier)
21. Pädagogik und Psychologie.

Folgende Leistungsnachweise bestehen aus mehreren Einzelleistungen:

Musiktheorie:
2 Einzelleistungen (außer Jazz-Studienschwerpunkte)
3 Einzelleistungen (nur Jazz-Studienschwerpunkte)

Klavier als Nebenfach:
2 Einzelleistungen (nur Jazz-Studienschwerpunkte außer Jazz-Gitarre)

Literaturkunde:
2 Einzelleistungen (nur Studienschwerpunkte Gesang, Musiktheorie-Gesang)."

§ 20 Absatz 1 wird ersatzlos gestrichen.

§ 20 Absätze 2 bis 7 (alt) werden zu Absätzen 1 bis 6 (neu).

§ 21 erhält folgende Fassung:

„(1) Durch die Diplomprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben, die erforderlich sind, um in dem ihrem Studienschwerpunkt und gegebenenfalls ihrem Begleitfach entsprechenden Tätigkeitsfeld erfolgreich zu arbeiten.

(2) Die Diplomprüfung umfasst folgende Prüfungsteile:

1. Diplomarbeit
2. Künstlerisch-praktische Prüfung
3. Vom-Blatt-Spiel und gegebenenfalls Orchesterstellen
   (außer Studienschwerpunkte Rhythmik, Gesang, Musiktheorie-Gesang)
4. Zwei pädagogische Prüfungen
5. Didaktisch-methodische Prüfung.

Die Prüfungsteile nach Ziffern 2 bis 5 müssen innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten abgelegt werden. Die Prüfungsteile nach Ziffern 4 und 5 sollen nach Möglichkeit zeitlich zusammenhängend abgelegt werden. Die Prüfungsteile nach Ziffern 4 und 5 sollen vor derselben Prüfungskommission abgelegt werden."

§ 21 a Prüfung in Pädagogik und Psychologie entfällt ersatzlos.

ANLAGE B Anforderungen der Leistungsnachweise für die Diplomvorprüfung (zu § 15 Absatz 3) wird wie folgt geändert:

„3. Formenlehre/Analyse

Schriftliche Prüfung

a) Kenntnis der wichtigsten Formentypen sowie ihrer geschichtlichen Entwicklung

b) Analyse von Beispielen verschiedener Formentypen

...

5. Partiturkunde

5.1 Alle Studienschwerpunkte außer Musiktheorie, Jazz, Musik und Bewegung (Rhythmik) – schriftliche Prüfung

Überblick über die Anwendung der Instrumente und die Entwicklung von Partitur, Orchester- und Kammermusikbesetzungen. Partituren sollen stilistisch eingeordnet werden. Kenntnis transponierender Instrumente.

...

7. Literaturkunde

7.1 Studienschwerpunkte Tasten- und Saiteninstrumente

Schriftliche Prüfung

Kenntnis der wichtigsten Kompositionen (Solo- und Kammermusik, gegebenenfalls der Orchesterstudien) aus dem Bereich des Studienschwerpunkts; Kenntnisse von Neuer Musik, ihrer Geschichte und Aufführungspraxis; Analyse von Werken Neuer Musik.

7.2 Studienschwerpunkte Blas- und Schlaginstrumente (außer Blockflöte und Historische Blasinstrumente)

Mündliche Schriftliche Prüfung

Kenntnis der wichtigsten sinfonischen Orchestermusik ab 1750; Kenntnis der wichtigsten Kompositionen aus dem Bereich des Studienschwerpunkts

7.3 Studienschwerpunkte Blockflöte und Historische Blasinstrumente

Schriftliche Prüfung

Kenntnis der wichtigsten Kompositionen (Solo und Ensemble) aus dem Bereich des Studienschwerpunkts

7.4 Studienschwerpunkt Gesang

Es sind zwei Einzelleistungen erforderlich

Schriftliche Prüfung

1. Lied und Opernarien

   Kenntnis der Geschichte und der wichtigsten Gattungen sowie Kompositionen der Gesangsliteratur.

2. Oper

   Kenntnis der Geschichte der Oper sowie der wichtigsten Werke der Opernliteratur.

...

19. Instrumentales oder vokales Pflichtfach

(Studienschwerpunkt Rhythmik)

Künstlerisch-praktische Prüfung 15 Minuten

a) Vortrag von 2 bis 3 mittelschweren Stücken aus verschiedenen Stilepochen; eines davon muss aus dem 20. oder 21. Jahrhundert sein;

b) vorbereitete Improvisation über ein Lied! Chanson/Song

20. Prüfung in Pädagogik und Psychologie

Die Prüfung in Pädagogik und Psychologie besteht aus einer mündlichen Prüfung von etwa 20 Minuten Dauer über die Inhalte der entsprechenden Lehrveranstaltung. Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, zu Beginn der Prüfung einen kurzen freien Vortrag über ein selbstgewähltes Thema aus dem Gebiet der Pädagogik und Psychologie zu halten."

Artikel II

Inkrafttreten

Die Regelungen des Artikels I treten rückwirkend zum 1. Oktober 2011 in Kraft.

Hamburg, den 16. November 2011

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 205

Vierte Änderung der Gebührenordnung für weiterbildende Studienangebote im Bereich Kultur- und Medienmanagement im Fernstudium an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 11. Januar 2012/24. Januar 2012

Die nach Stellungnahme des Hochschulsenats vom 11. Januar 2012 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 12 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert am 16. November 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605), vom Präsidium am 24. Januar 2012 auf Grund der Ermächtigung des § 6 Absatz 5 HmbHG gemäß § 79 Absatz 2 Satz 3 HmbHG beschlossene Vierte Änderung der Gebührenordnung für weiterbildende Studienangebote im Bereich Kultur- und Medienmanagement im Fernstudium vom 14. Dezember 2005/3. Februar 2006 (Amtl. Anz. 2006 S. 739), zuletzt geändert am 18. Februar 2009 und 16. April 2009 (Amtl. Anz. 2009 S. 1136), wird vom Hochschulrat am 24. Januar 2012 nach § 84 Absatz 1 Nummer 7 HmbHG in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Artikel I

§ 2 wird wie folgt geändert:

„§ 2

Höhe der Gebühr

(1) Folgende Gebühren werden erhoben:

1. Weiterbildender Diplomstudiengang Kultur- und Medienmanagement im Fernstudium:

Immatrikulation	150,– Euro
Je Studienbrief (einschließlich Klausuren)	95,– Euro
Je Präsenzveranstaltung (einschließlich Hausarbeiten)	195,– Euro
Diplomprüfung (gesamt)	150,– Euro
Ausstellung eines Vordiploms (auf Antrag)	75,– Euro
Verwaltungspauschale pro Semester	150,– Euro
Storno für Präsenzveranstaltungen:	
Abmeldung 28 bis 14 Tage vor Veranstaltungstermin	50,– Euro
Abmeldung 13 bis 4 Tage vor Veranstaltungstermin	75,– Euro
Abmeldung 3 bis 1 Tage vor Veranstaltungstermin	95,– Euro
Abmeldung am Veranstaltungstag bzw. Nicht-Erscheinen ohne Abmeldung	195,– Euro
Storno für Klausurtermine:	
Abmeldung nach Anmeldeschluss bzw. Nicht-Erscheinen ohne Abmeldung	30,– Euro
Zweitausfertigung von Erläuterungen und Bescheiden	15,– Euro

2. Weiterbildender Master-Studiengang Kultur- und Medienmanagement im Fernstudium:

Immatrikulation	150,– Euro
Je Studienbrief (einschließlich Klausuren)	95,– Euro
Je Präsenzveranstaltung (einschließlich Hausarbeiten)	195,– Euro
Masterprüfung (gesamt)	150,– Euro

Ausstellung einer Datenabschrift (auf Antrag) ..... 75,– Euro

Verwaltungspauschale pro Semester .....150,– Euro

Storno für Präsenzveranstaltungen:

Abmeldung 28 bis 14 Tage vor Veranstaltungstermin ..... 50,– Euro

Abmeldung 13 bis 4 Tage vor Veranstaltungstermin ..... 75,– Euro

Abmeldung 3 bis 1 Tage vor Veranstaltungstermin ..... 95,– Euro

Abmeldung am Veranstaltungstag bzw. Nicht-Erscheinen ohne Abmeldung ...195,– Euro

Storno für Klausurtermine:

Abmeldung nach Anmeldeschluss bzw. Nicht-Erscheinen ohne Abmeldung ... 30,– Euro

Zweitausfertigung von Erläuterungen und Bescheiden ..... 15,– Euro

3. Zertifikate im Fernstudium:

Immatrikulation .....150,– Euro

Je Studienbrief (einschließlich Klausuren) .. 95,– Euro

Je Präsenzveranstaltung (einschließlich Hausarbeiten) .....195,– Euro

Zertifikatsprüfung (gesamt) .....150,– Euro

Verwaltungspauschale pro Semester .....150,– Euro

Storno für Präsenzveranstaltungen:

Abmeldung 28 bis 14 Tage vor Veranstaltungstermin ..... 50,– Euro

Abmeldung 13 bis 4 Tage vor Veranstaltungstermin ..... 75,– Euro

Abmeldung 3 bis 1 Tage vor Veranstaltungstermin ..... 95,– Euro

Abmeldung am Veranstaltungstag bzw. Nicht-Erscheinen ohne Abmeldung ...195,– Euro

Storno für Klausurtermine:

Abmeldung nach Anmeldeschluss bzw. Nicht-Erscheinen ohne Abmeldung ... 30,– Euro

Zweitausfertigung von Erläuterungen und Bescheiden ..... 15,– Euro

(2) Die Stornogebühren entfallen bei Vorlage eines ärztlichen Attestes."

Artikel II

Die Regelungen des Artikels I treten einen Tag nach Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 11. Januar 2012/24. Januar 2012

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 207

Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Oper der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 8. Juni 2011 und 11. Januar 2012

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 24. Januar 2012 die vom Hochschulsenat am 8. Juni 2011 und 11. Januar 2012 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605) beschlossene Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Oper vom 25. April 2007 und 17. Oktober 2007, zuletzt geändert am 15. Dezember 2010 (Amtl. Anz. 2008 S. 1982, 2011 S. 62), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

1. § 2 a Nachweis deutscher Sprachkenntnisse wird wie folgt geändert:

„(1) Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus nichtdeutschsprachigen Ländern müssen zusätzlich zum Nachweis einer künstlerisch-wissenschaftlichen Befähigung gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Der Nachweis erfolgt ab dem Wintersemester 2012/2013 durch die Vorlage einer Bescheinigung über einen erfolgreich absolvierten TestDaF 3.

(2) Übergangsweise und nur noch für das Sommersemester 2012 und das Wintersemester 2012/2013 gelten die bisherigen Anforderungen fort für diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, die die Bescheinigung über den TestDaF 3 noch nicht vorlegen können:

Der Nachweis erfolgt durch eine an der Hochschule abzulegende Prüfung, die unmittelbar vor der ersten Stufe der Aufnahmeprüfung stattfindet, aber kein Bestandteil der Aufnahmeprüfung ist.

(3) Die zweiteilige Deutschprüfung wird von der Aufnahmeprüfungskommission für die erste Stufe der Aufnahmeprüfung im Hauptfach Gesang gemäß § 5 Absatz 2 abgenommen.

(4) Die Deutschprüfung besteht aus einem gesprochenen und einem gesungenen Teil. Im gesprochenen Teil ist ein von der Prüfungskommission vorgelegter Text vorzulesen und diesbezügliche Verständnisfragen zu beantworten. Im gesungenen Teil ist eine Arie aus einem deutschen Oratorium vorzutragen. Diese ist aus einem Kanon von Pflichtstücken, die spätestens fünf Monate vor dem Prüfungstermin im Internet und über die Hochschule erfragt werden können, auszuwählen.

(5) Die Deutschprüfung als Zugangsvoraussetzung zum Studium im Masterstudiengang Oper wird mit „bestanden" bzw. „nicht bestanden" bewertet. Ist die Prüfung nicht bestanden, kann die Studienbewerberin/der Studienbewerber das Studium nicht aufnehmen und wird nicht zur Teilnahme an der Aufnahmeprüfung zugelassen."

2. § 4 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Die Prüfungsleistung im Hauptfach in der zweiten Stufe der Aufnahmeprüfung wird von der Aufnahmeprüfungskommission mit Punkten von 0 bis 25 bewertet. Aus den von den Prüfenden einzeln in geheimer Abstimmung abgegebenen Punkten wird das auf- oder abgerundete arithmetische Mittel gebildet. Die Prüfung ist bestanden, wenn wenigstens 10 Punkte erreicht werden."

3. § 21 (Studienbegleitende Modulprüfungen) Absatz 6 wird wie folgt geändert:

„(6) Folgende Module sind mit Modulprüfungen abzuschließen:

Kernmodul Musiktheater 1 (1. und 2. Semester),

Kernmodul Musiktheater 2 (3. Semester),

Kernmodul Musiktheater 3 (4. Semester),

Modul Sprechen 1 (1. und 2. Semester),

Modul Sprechen 2 (3. Semester),

Modul Fremdsprache 1 (1. und 2. Semester),

Modul Fremdsprache 2 (3. Semester),

Modul Bühnentraining (1. und 2. Semester),

Projektmodul 1 (1. und 2. Semester),

Projektmodul 2 (3. Semester),

Wahlmodul (1. bis 3. Semester).“

4. § 23 Auftritte außerhalb der Hochschule/des Studiengangs wird ersatzlos gestrichen.

5. § 27 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Die Prüfungsleistungen der Masterprüfung werden in geheimer Abstimmung mit den Noten

1,0 = sehr gut
= eine besonders hervorragende Leistung,

2,0 = gut
= eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung,

3,0 = befriedigend
= eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht,

4,0 = ausreichend
= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen entspricht,

5,0 = nicht ausreichend
= eine Leistung mit erheblichen Mängeln

bewertet. Aus den von den einzelnen Mitgliedern der Prüfungskommissionen abgegebenen Noten wird für die jeweilige Prüfung eine Note als arithmetisches Mittel gebildet. Die Prüfungsleistungen können durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 spezifiziert werden. Die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.“

6. § 29 Zeugnis, Diploma Supplement wird wie folgt geändert:

„(1) Über die bestandene Prüfung zum Master of Music ist unverzüglich ein Zeugnis auszustellen. Das Zeugnis enthält Angaben über die absolvierten Module einschließlich der erzielten Noten und erworbenen Credit Points, die Noten aller Teilprüfungen der Masterprüfung, die Gesamtnote und die insgesamt erreichten Credit Points. Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses und der Präsidentin bzw. dem Präsidenten zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Hochschule zu versehen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(2) Zusätzlich zu dem Zeugnis erhält der Kandidat bzw. die Kandidatin die Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Master-Grades beurkundet. Die Urkunde wird durch die Studiendekanin bzw. den Studiendekan und die Präsidentin bzw. den Präsidenten unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.

(3) . . . “.

Hamburg, den 8. Juni 2011 und 11. Januar 2012

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

23. Änderung der Immatrikulations- und Gasthörerordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 16. November 2011 und 11. Januar 2012

Der Hochschulsenat der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 16. November 2011 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605), die folgende Änderung der Immatrikulations- und Gasthörerordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 2. März 1988/10. Januar 1990, zuletzt geändert am 15. Dezember 2010 (Amtl. Anz. 1990 S. 877, 2011 S. 63), beschlossen:

Artikel I

1. § 4 Nachweis deutscher Sprachkenntnisse wird wie folgt geändert:

„(1) Studienbewerberinnen und -bewerber aus nichtdeutschsprachigen Ländern müssen als Zugangsvoraussetzung zu einem Bachelor- oder Masterstudiengang zusätzlich zum Nachweis einer künstlerisch-wissenschaftlichen Befähigung gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies erfolgt durch die Vorlage einer Bescheinigung über den erfolgreich absolvierten Test Deutsch als Fremdsprache – TestDaF – Niveau Test DaF 3.

(2) Für die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Teilstudiengang Musik), den Master Musiktherapie, den Grundständigen Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ im Fernstudium an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.), den Konsekutiven Master-Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ und den Weiterbildenden Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ im Fernstudium an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) muss eine Bescheinigung über den erfolgreich absolvierten TestDaF – Niveau TestDaF 4 vorgelegt werden, für die Promotion zum Dr. phil. bzw. zum Dr. sc. muss auf dem Niveau TestDaF 5 vorgelegt werden.

(3) Zu Beginn des ersten Fachsemesters wird zusätzlich für alle ausländischen Studienbewerberinnen und Studienbewerber eine Deutschprüfung durchgeführt. Wird in dieser Prüfung festgestellt, dass noch lückenhafte Deutschkenntnisse, insbesondere im Hinblick auf die Fachnomenklatur vorliegen, ist die/der Studierende verpflichtet, an einem von der Hochschule angebotenen Deutschkurs teilzunehmen.“

Artikel II

(1) Die Regelungen des Artikels I gelten erstmals für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihr Studium zum Wintersemester 2012/2013 aufnehmen wollen.

(2) Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die den geforderten TestDaF noch nicht vorlegen können, gelten übergangsweise für das Sommersemester 2012 und das Wintersemester 2012/2013 die bisherigen Regelungen zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (eine an der Hochschule abzulegende mündliche oder schriftliche Prüfung) noch fort.

Hamburg, den 16. November 2011/11. Januar 2012

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Dritte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ im Fernstudium an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.)

Vom 16. November 2011 und 11. Januar 2012

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 24. Januar 2012 die vom Hochschulsenat am 16. November 2011 und 11. Januar 2012 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605), beschlossene Dritte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ im Fernstudium an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) vom 7. Juli 2010, zuletzt geändert am 8. Juni 2011 (Amtl. Anz. 2011 S. 871, 2012 S. 110), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

§ 7 Studienberechtigung wird wie folgt geändert:

„(3) Bewerberinnen und Bewerber aus nicht deutschsprachigen Ländern müssen ferner gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse ist durch entsprechende Bescheinigungen allgemein anerkannter Institutionen zu erbringen (z. B. TestDaF Level 4 bzw. ein Äquivalent).“

Artikel II

(1) Die Regelungen des Artikels I gelten erstmals für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihr Studium zum Wintersemester 2012/2013 aufnehmen wollen.

(2) Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die den geforderten TestDaF Level 4 noch nicht vorlegen können, gelten übergangsweise für das Sommersemester 2012 und das Wintersemester 2012/2013 die bisherigen Regelungen zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse noch fort.

Hamburg, den 16. November 2011 und 11. Januar 2012

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 210

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK) vom 17. Januar 2012

Das Präsidium der Hochschule für bildende Künste (HFBK) hat am 19. Januar 2012 gemäß § 104 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 171), die vom Studierendenparlament der Hochschule für bildende Künste beschlossene Änderung der „Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK) vom 17. Januar 2012“ in der nachstehenden Fassung genehmigt:

§ 3 Absatz 2 Nummer 1 erhält folgende Fassung:

„1. ein Beförderungsentgelt von 150,90 Euro zur Deckung eines für die Studierenden der HFBK vom AStA der HFBK mit dem HVV abgeschlossenen Beförderungsvertrages (Semesterticket),“.

§ 3 Absatz 2 Nummer 2 erhält folgende Fassung:

„2. ein Beitrag von 6,00 Euro für den Semesterticket-Härtefond.“

Die Änderung der Beitragsordnung tritt zum Sommersemester 2012 in Kraft.

Hamburg, den 17. Januar 2012

Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 210

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK) vom 17. Januar 2012

Das Präsidium der Hochschule für bildende Künste (HFBK) hat am 19. Januar 2012 gemäß § 104 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 171), die vom Studierendenparlament der Hochschule für bildende Künste beschlossene Änderung der „Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK) vom 17. Januar 2012“ in der nachstehenden Fassung genehmigt:

§ 1 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Lehramtsstudierende, die bereits ein Semesterticket über die Universität Hamburg beziehen, sind an der HFBK nicht beitragspflichtig.“

Die Änderung der Beitragsordnung tritt zum Wintersemester 2012/2013 in Kraft.

Hamburg, den 17. Januar 2012

Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 210

Satzung der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) – Bekanntmachung gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 11 MStV HSH

Folgende Satzung der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) wurde gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 11 MStV HSH i. V. m. § 68 LVwG im Internet unter www.ma-hsh.de bekannt gemacht:

Satzung der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) über die Ausgestaltung und Durchführung von Veranstaltungs-, Einrichtungs- und Gebäuderundfunk nach § 54 Abs. 3 Medienstaatsvertrag Hamburg / Schleswig-Holstein (Veranstaltungsrundfunksatzung)

Norderstedt, den 25. Januar 2012

Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH)
Der Direktor

Amtl. Anz. S. 210

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

igs internationale gartenschau hamburg 2013 GmbH

Postanschrift:
Am Inselpark 1, 21109 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):
Bearbeiter: Herr Albrecht,
Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98 - 730,
Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98 - 902
E-Mail: info@igs-hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

anderen Stellen: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

andere Stellen: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Sonstiges: igs Internationale Gartenschau Hamburg 2013 GmbH

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Bereich 61 Westeingang, Wilmannstraße, Georg-Wilhelmstraße, Landschaftsbau, Straßenbau

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(a) Bauleistung

Ausführung

Hauptausführungsort: Hamburg

NUTS-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Bodenarbeiten 2300 m³, Leitungsarbeiten 110 m, Straßentwässerungsleitungen 28 m, Asphaltarbeiten 1380 m² und Betonplatten legen 1340 m², wassergebundene Wegedecke 620 m², Strauchpflanzung 560 m², landschaftsgärtnerische Arbeiten 3000 m², 41 Baumpflanzungen, 1000 m² Pflanzfläche; Rasenflächen herstellen 2670 m², Beton- und Fertigteilelemente liefern und einbauen, Zaunbau 72 m, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand:	45.11.27.11 - 2
Ergänzende Gegenstände:	45.11.22.10 - 0
	45.11.20.00 - 5
	45.23.32.22 - 1
	45.23.32.52 - 0

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: März 2012, Ende: Juni 2015

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
– Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
– Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.

– Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
– Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
– Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
– Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.
– Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
– Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
– Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
OV-IGS-063/12

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Ja, Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl:
2011/S327-382920 vom 28. November 2011

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

15. Februar 2012, 12.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 45,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-IGS-063/12 an folgendes Konto:

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA,
Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg.
IBAN DE 2001 0020 03752022 05,
BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).

Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

16. Februar 2012, 11.15 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 30. März 2012

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

16. Februar 2012, 11.15 Uhr

Ort: siehe Anhang A III

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag**: Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen**: –

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

26. Januar 2012

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontakstelle(n):

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 231

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Hamburg, den 26. November 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

105

Auftragsbekanntmachung
Richtlinie 2004/18/EG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg

Postanschrift:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von Herrn Moldmann
Telefon: +49 / 040 / 4 28 40 - 20 87
E-Mail: detlef.moldmann@bsu.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Sonstige: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung
Umwelt
Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Dienstleistungskonzession zur Wärmeversorgung für das Neubaugebiet Jenfelder Au in Hamburg-Wandsbek.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(c) Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr.: 27

Sonstige Dienstleistungen

Hauptort der Dienstleistung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Dienstleistungskonzession zur Wärmeversorgung für das Neubaugebiet Jenfelder Au in Hamburg-Wandsbek. Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Wärmeversorgung und Wärmelieferung frei Haus. Max. Wärmebedarf ca. 6.000 MWh/a. Bei Einhaltung festgesetzter ökonomisch-ökologischer Kriterien besteht unter Berücksichtigung von Randbedingungen Wahlfrei-

heit für unterschiedliche technische Alternativen zur Wärmeerzeugung (variantenoffenes Verfahren). Es ist die Wärme aus einem Biogas-BHKW (bis zu 150 kW_th) in ein Nahwärmesystem aufzunehmen. Hierbei handelt es sich um ein innovatives, von der EU gefördertes Projekt zur energetischen Verwertung von Schwarzwasser durch das sogenannte HamburgWaterCycle-System, das durch die Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, errichtet und betrieben wird. Die Mindestanforderungen der Angebote hinsichtlich der Wärmeversorgung werden in den Verdingungsunterlagen benannt.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71314000
Ergänzende Gegenstände: 09323000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Jahreabnahme: ca. 6.000 MWh

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: 180 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

5 % Vertragserfüllungsbürgschaft

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Es gelten die Regeln des abzuschließenden Vertrags.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Dies ist durch Vorlage einer entsprechenden schriftlichen und von allen ARGE-Gesellschaftern unterzeichneten Bietererklärung zu erklären. Die Bildung von Bieter-/Arbeitsgemeinschaften nach Abgabe des Angebots ist unstatthaft und kann zur Nichtberücksichtigung des Angebots führen, es sei denn, der Bewerber legt vor Abgabe seines Angebots sachliche Gründe hierfür dar und der Auftraggeber stimmt schriftlich zu. Ein Anspruch auf Zustimmung besteht nicht.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Auszug aus dem Handelsregister oder vergleichbare Unterlage, nicht älter als drei Monate, gerechnet ab Datum dieser Vergabebekanntmachung. Eintragung in das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer des Geschäftssitzes. Bescheinigung der Berufsgenossenschaft darüber, dass der Bieter seine diesbezüglichen gesetzlichen Verpflichtungen erfüllt hat. Bescheinigungen darüber, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, müssen vergleichbare Bescheinigungen der zuständigen Behörden ihres Herkunftslandes vorlegen. Teilnahmeanträge, die nicht die geforderten Angaben und Erklärungen enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Geschäftsberichte der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch Vorlage entsprechender Bankauskünfte.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Angaben und Referenzen, nach denen die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit gemäß VOL/A, Abschnitt 2, § 7 EG beurteilt werden kann. Benennung und Erläuterung von Referenzprojekten der letzten 3 Jahre betreffend Wärmeversorgung unter Angabe des Auftraggebers, Ansprechpartners beim Auftraggeber, Angabe des Projektvolumens in MW-thermisch. Benennung und Erläuterung von Referenzprojekten der letzten 3 Jahre betreffend Wärmeversorgung mit CO_2-mindernden Technologien (z. B. Kraft-Wärme-Kopplung, Wärmepumpen, regenerative Energien) unter Angabe des Auftraggebers, des Ansprechpartners beim Auftraggeber, Angabe des Projektvolumens in MW-thermisch, MW-elektrisch. Angabe über geplante Maßnahmen zur Sicherstellung einer technisch und ökologisch vorbildlichen Energieversorgung.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in auseinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Ja

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

DK NR2 072/12

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen:

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

28. Februar 2012, 10.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Ja

Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen:

Das unter II 1.5 genannte HamburgWaterCycle-System zur Verwertung von Schwarzwasser wird aus Mitteln des Programms EU-Life+ gefördert.

VI.3) **Zusätzliche Angaben**:

Vergabe nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß dieser Bekanntmachung. Weiterer Verfahrensablauf gemäß Wettbewerbsunterlagen.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren: –

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:** –

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**: –

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind:** –

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind:**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA), Zimmer E 231

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Deutschland

IV) **Adresse des anderen öffentlichen Auftraggebers, in dessen Namen der öffentliche Auftraggeber beschafft**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek

Postanschrift:

Schloßstraße 60, 22041 Hamburg, Deutschland

Hamburg, den 26. Januar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

106

Bauaufträge – Offenes Verfahren nachVOB/A
Vergabenummer: 12 E 0012

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name und Anschrift des Öffentlichen Auftraggebers (Vergabestelle)**

Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg,

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

Anhang A

Anschrift für nähere Auskünfte, für Anforderung von Unterlagen, für Angebote: Siehe I.1)

Auskünfte zum Verfahren erteilt:

Anschrift siehe I.1)

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:

Anschrift siehe I.1)
und Herr Röhl,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 47

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages:

Vergabe 12 E 0012
Fassaden- und Sonnenschutzarbeiten – Brücke –

zur Maßnahme 4121 G 0701
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
Neubau Bettenhaus

in der Liegenschaft 4121
wie vor

Leistungen des Bauhauptgewerkes

II.1.2) Art des Bauauftrags:

Ausführung von Bauleistungen

Ort der Ausführung:

Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.2.1 Menge oder Umfang der Leistung:

Bundeswehrkrankenhaus, Neubau Bettenhaus, Fassaden- und Sonnenschutzarbeiten für eine ca. 30 m lange, doppelgeschossige Verbindungsbrücke.

II.3 Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn der Ausführungsfrist: 23. April 2012

Ende der Ausführungsfrist: 28. September 2012

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.2.1) Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlage

IV.3.3 Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen

Bewerbungsschluss: 20. Februar 2012

Versand der Verdingungsunterlagen:
24. Februar 2012

Höhe des Entgeltes: 17,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen).

Empfänger: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, siehe I.1)

BLZ: 200 505 50, Kontonummer: 1027 210 333,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 12 E 0012

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis: Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt I.1 bzw. Anhang A genannten Stelle angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

IV.3.4 Schlusstermin für den Eingang der Angebote:

15. März 2012, 10.00 Uhr

IV.3.7 Bindefrist des Angebots bis 30. April 2012

IV.3.8 Angebotseröffnung:

15. März 2012, 10.00 Uhr

Ort: Anschrift siehe I.1)

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Mit dem Angebot sind folgende Eignungsnachweise vorzulegen:

– Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124)

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren (Vergabekammer nach § 104 GWB):

Bundeskartellamt Bonn,
Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn,
Telefon: 02 28 / 94 99 - 0,
Telefax: 02 28 / 94 99 - 4 00

VI.4.3 Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 4 50,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 1. Februar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung – 107

Öffentliche Ausschreibung

a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Wandsbek,
Management des öffentlichen Raumes – Tiefbau,
Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 81 - 26 82, Telefax: 40 / 4 28 81 - 32 49,
E-Mail: thomas.hummel@wandsbek.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Ausführung von Bauleistungen

e) Straße „Bahngärten“ in 22041 Hamburg

f) Vergabenummer: **A/D4 G2 - 01 /2012**

Herstellung eines Schachtbauwerkes am Bahndurchlass Gehölzgraben in Hamburg-Wandsbek

Wesentliche Leistungen:

Freilegen und Auftrennen einer Rohrleitung DN 1200.

Herstellen einer Bodenplatte.

Setzen eines Schachtes aus Betonschalungssteinen mit Bewehrung und Betonverfüllung.

Herstellung einer Gitterroste als Schachtabdeckung.

g) Entfällt

h) Keine Lose

i) Beginn: voraussichtlich Frühsommer 2012

Ende: voraussichtlich Sommer 2012

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 7. Februar 2012 bis 20. Februar 2012, dienstags bis donnerstags, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:
Bezirksamt Altona, Submissionsstelle, Erdgeschoss, Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
Telefon: 040 / 4 28 11 - 63 50 / - 63 51,
Telefax: 40 / 4 28 11 - 63 52

l) Höhe des Kostenbeitrages: 17,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona
Kontonummer: 200 015 82, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck (unbedingt angeben):
4050 82000 0031 A/D4 G2 – 1/2012

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift k) schicken

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 13. März 2012, 14.00 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Altona, Submissionsstelle, Erdgeschoss, Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 13. März 2012 um 14.00 Uhr.

Anschrift: siehe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter #

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

Siehe Vergabeunterlagen E1 Auf-I-05/2010 Pkt. 6.3.2

v) Die Zuschlagsfrist endet am 30.04.2012

w) Beschwerdestelle:
Bezirksamt Wandsbek, Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt – D 4 –,
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg,
Telefax: 40 / 4 28 81 - 22 88

Hamburg, den 31. Januar 2012

Das Bezirksamt Altona

108

Bekanntmachung
Öffentliche Ausschreibung

a) Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Telefon: 040 / 4 28 01 - 27 87, Telefax: 040 / 4 28 01 - 19 97
E-Mail: marlies.thiele@eimsbuettel.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Galabau- und Wegearbeiten in Grünanlagen

e) verschiedene Grünanlagen im Bezirk Eimsbüttel

f) Vergabenummer: 003/012

g) Grün- und Erholungsanlagen
(keine Planungsleistungen erforderlich)

h) Nein

i) Beginn: ab Ende März 2012

Ende: bis Mitte Juni 2012

j) Ja, für Asphaltarbeiten

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 10. Februar 2012 bis 22. Februar 2012, Uhrzeit: 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, außer Freitags.

Anschrift siehe Buchstabe a)

l) Höhe des Kostenbeitrages: 24,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Kasse Hamburg

Kontonummer: 200 015 83, BLZ 200 000 00

Geldinstitut: Bundesbank Hamburg

Verwendungszweck: Referenz 4090830000089
Schlüsselnummer: 1001217
Debitor: 2100102220

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 22. Februar 2012, 10.30 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Eröffnungsstelle, Raum 1038
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 22. Februar 2012 um 10.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 28. März 2012.

w) Beschwerdestelle:

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Dezernentin

Hamburg, den 1. Februar 2012

Das Bezirksamt Eimsbüttel 109

Bekanntmachung
Öffentliche Ausschreibung

a) Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Telefon: 040 / 4 28 01 - 27 87, Telefax: 040 / 4 28 01 - 19 97
E-Mail: marlies.thiele@eimsbuettel.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Straßenbauarbeiten

e) Hamburg, Stadtteil Lokstedt, Lohkoppelweg

f) Vergabenummer: 004/012

Neubau einer Bushaltestelle in Fließbeton.

g) Entfällt

h) Nein

i) Beginn: Mai 2012

Ende: Juni 2012

j) Entfällt

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 10. Februar 2012 bis 23. Februar 2012, Uhrzeit: 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, außer Freitags.

Anschrift siehe Buchstabe a)

l) Höhe des Kostenbeitrages: 17,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Kasse Hamburg

Kontonummer: 200 015 83, BLZ 200 000 00

Geldinstitut: Bundesbank Hamburg

Verwendungszweck: Referenz 4090830000089
Schlüsselnummer: 1001217
Debitor: 2100102220

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 23. Februar 2012, 10.30 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Eröffnungsstelle, Raum 1038
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 23. Februar 2012 um 10.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 27. März 2012.

w) Beschwerdestelle:

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Dezernentin

Hamburg, den 1. Februar 2012

Das Bezirksamt Eimsbüttel 110

Öffentliche Ausschreibungen
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Behörde für Schule und Berufsbildung, Referat Schulbudgets und Beschaffungen, Oberaltenallee 44, 22081 Hamburg, schreibt die **Lieferung von Speiseraum-Mobiliar und von beweglichem Schulmobiliar, Variante 3 (flexible Tische, Stühle mit Fußraste, Hocker mit Fußstützen, Drehhocker, Eigentumsfächer/-schränke und bewegliche Stellwände)** unter der Projektnummer **2012000012** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Abforderungsfrist für Vergabeunterlagen: 15. Februar 2012

Ende der Angebotsfrist: 22. Februar 2012, 10.30 Uhr

Ende der Bindefrist: 30. März 2012

Ausführungsfrist: 1. April 2012 bis 31. März 2013

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Ausschreibungsunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und die Angebote elektronisch einreichen.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr bei Frau/Herrn Werk, Frank, Behörde für Schule und Berufsbildung, Referat Schulbudgets und Beschaffungen, – V 242 –, 22081 Hamburg, Oberaltenallee 44, eingesehen, abgeholt oder per E-Mail unter frank.werk@bsb.hamburg.de. bzw. unter Einsendung eines Freiumschlages (Gr. C4) per Post abgefordert werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gem. § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 31. Januar 2012

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

111

Europäische Ausschreibung

Durch eine Europäische Ausschreibung nach VOL/A-EG beabsichtigt die Universität Hamburg die **Beschaffung eines 600 MHz FT-NMR-Spektrometers**. Bewerber melden sich bitte schriftlich bis zum 5. März 2012 unter Angabe der Ausschreibungsnummer EU-Ausschreibung 01/2012-Fachbereich_Chemie per E-Mail bei:

Universität Hamburg, Fachbereich Chemie Einkauf,
Martin-Luther-King-Platz 6, D-20146 Hamburg,
E-Mail: Chemie.Einkauf@verw.uni-hamburg.de.

Hamburg, den 26. Januar 2012

Universität Hamburg 112

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

(Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
in der Helmholtz-Gemeinschaft

Sekretariat Abteilung Warenwirtschaft V4
Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/40/89 98 - 24 80
Telefax: +49/40/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

Internet-Adresse(n)
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:
http://www.desy.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**

Sonstige: Stiftung bürgerlichen Rechts

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Sonstige: Forschung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

EO 003-12 FLASH; Neubau FLASH II, schlüsselfertige Erstellung der Experimetierhalle und Fertigstellung desTunnelbauwerkes.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Bauauftrag

Planung und Ausführung

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Notkestraße 85, 22607 Hamburg

NUTS-Code DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischenBeschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Das Deutsche Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg-Bahrenfeld ist weltweit eines der

führenden Zentren im Bereich der Forschung an Teilchenbeschleunigern. Neben der Grundlagenforschung in der Hochenergiephysik für Teilchenbeschleuniger ist DESY auch führend in der Forschung mit Synchrotronlicht und verfügt über den weltweit stärksten VUV-Laser. Der auf dem DESY-Gelände gelegene Linearbeschleuniger FLASH I mit angeschlossener Experimentierhalle (Gebäude 28 C) soll durch eine zweite, östlich abzweigende Tunnelstrecke mit einer zweiten Experimentierhalle erweitert werden. Gegenstand dieser Ausschreibungsunterlagen ist für die FLASH II-Erweiterung die schlüsselfertige Erstellung der Gebäude 28L (Anlieferhalle) sowie 28k (Experimentierhalle) im 2. BA. Ebenfalls ist die Fortführung und schlüsselfertige Fertigstellung der im Vorfeld durchgeführten Erd- und Rohbauarbeiten für die Gebäude 28M (Lasergebäude) 1. BA und Gebäude 28i (Technikanbau) BA2.1 sowie die Sanierung des Leistungsnetzes für Ver- und Entsorgungsleitungen ausgeschrieben. Das Gebäude 28K (Experimentierhalle) schließt direkt an das Bestandsgebäude Flash I Gebäude 28c an. Die Umbaumaßnahmen im Außen- und Innenbereich des Gebäudes 28C für diesen Anschluss sind ebenfalls Bestandteil der Ausschreibung. Die vom AN zu erbringenden Planungsleistungen sowie die Leistungen der Technischen Gebäudeausrüstung sind in gesonderten Abschnitten detailliert beschrieben. Für die Gebäude 28i, 28l und 28m sowie für die Leistungen des Ver- und Entsorgungsnetzes wird die Ausführungsplanung durch den AG bereitgestellt. Für das Gebäude 28K sowie der Leistungen am Gebäude 28C (Flash I Bestandsgebäude) ist die Erstellung der Ausführungsplanung auf Basis der fortgeschrittenen Bauantrags- und Leitdetailplanung laut Anlagenverzeichnis Leistungsumfang des AN.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV)

Hauptgegenstand: 45220000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Die DESY plant auf dem Gelände des Deutsches Elektronen-Synchrotron in Hamburg den Neubau einer Experimentierhalle mit der Fertigstellung des FLASH II Tunnelbauwerks mit Technikgebäuden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Baukörper:

Experimentierhalle: Außenabmessungen ca. 60,0 x 33,0 x 13,0 m mit ca. 25.700 m³ umbauten Raum, zweigeschossig, in einer betriebsfähigen Ausführung einschl. TGA Ausbau.

Technikraum: Außenabmessungen ca. 30 x 12,5 x 8,0 m mit ca. 3.000 m³ umbauten Raum als zweigeschossiger Anbau für technische Ausrüstung ohne TGA Gewerke.

Fertigstellung Tunnelbauwerk: Außenabmessungen ca. 38,0 x 6,0 x 5,0 m mit ca. 1.140 m³ umbauten Raum, als Verbindung zwischen den einzelnen Gebäuden ohne technische Gebäudeausstattung.

Außenanlagen: Herstellung von Infrastrukturarbeiten für Rohrleitungsverbindungen von Entwässerung, Kühlung, Strom und Steuerungsversorgung in den Durchmessern DN 150-250 ca. 100 m einschl. der Nebenarbeiten etc. einschl. Oberflächenbefestigungsmaßnahmen im Bereich der Baumaßnahme von ca. 2.000m².

II.2.2) Optionen: –

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: –

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: 11 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Versicherungen i. H. von mindestens 1,5 Mio. EUR jeweils für Personen- und Sachschäden bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Der Nachweis ist mit der Bewerbung einzureichen. Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.1 .3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Mit der Angebotsabgabe muss eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft rechtsverbindlich unterschriebene Erkärung vorliegen, dass die Mitglieder der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haften. Es muss ein bevollmächtigter Vertreter benannt werden, der durch eine rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung aller Mitglieder der Bietergemeinschaft legitimiert ist. Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung, VHB-Bund-Ausgabe 2008, Stand August 2011). Die Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 mit den vorgesehenen Angaben und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Nachweis der zuständigen Versicherungsträger (nur für auslän-

dische Bieter). Für alle Beteiligten von Bietergemeinschaften und für Subunternehmer sind ebenfalls die vorgenannten Angaben einzureichen. Bewerbungen, die die geforderten Angaben, Erklärungen oder Nachweise (auch Versicherungsnachweise) nicht enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:–

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Angebotspreis	85 %
2. Konzept der Termineinhaltung	15 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: EO 003-12 FLASH

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

8. Februar 2012

Kostenpflichtige Unterlagen: nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

4. April 2012, 10.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 31. Mai 2012

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

4. April 2012, 10.00 Uhr

Ort: DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Gebäude 11 a, Raum 012

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: ja

Weitere Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: gem. VOB/A (Ausgabe 2010) Abschnitt 2, § 14 Abs. 1.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammern des Bundes
beim Bundeskartellamt
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,
Deutschland
Telefon: +49 / 228 / 94 99 - 0
Telefax: +49 / 228 / 94 99 - 400
E-Mail: info@bundeskartellamt.bund.de

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

31. Januar 2012

Hamburg, den 1. Februar 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

113

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12, Abs. (1) VOB/A

Ausschreibungsnummer XC 001-12

a) **Auftraggeber:**
European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH
Hausanschrift:
Albert-Einstein-Ring 19, 22761 Hamburg
Briefpost:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 56 45, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09

b) **Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung
nach VOB Teil A (§ 3 Absatz (1))

c) **Elektronische Auftragsvergabe:**

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.

d) **Art des Auftrags:** Einheitspreisvertrag

e) **Ort der Ausführung:** Notkestraße 85 in 22607 Hamburg

Art und Umfang der Leistung:

Die European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH errichtet auf dem Gelände der Deutschen Elektron-Synchrotron in Hamburg den Neubau des Injektorkomplexes als Bestandteil des Röntgenlasers XFEL. Die hierfür erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen werden in zwei Bauabschnitten ausgeschrieben. Der erste Teil wird bis Ende März 2012 abgeschlossen sein. Der zweite Bauabschnitt wird im Zeitraum Mai bis November abgewickelt und umfasst im wesentlichen folgende Leistungen:

- Herstellung von ca. 190 m Regenentwässerungsleitungen DN 300 und ca. 120 m Anschlussleitungen sowie der notwendigen Schächte.
- Herstellung von ca. 20 m Schmutzwasserleitungen DN 150 zuzüglich der Anschlussleitungen.
- Herstellung von ca. 10 m Druckleitung DN 150 zur Ableitung von Löschwasser.
- Herstellung der erforderlichen Erdarbeiten für die Leitungen.
- Herstellung von ca. 1900 m² Schichtenaufbau für Asphaltflächen BK III.
- Herstellung von ca. 1080 m² Schichtenaufbau für Dränpflaster BK V.
- Herstellung von ca. 250 m² Schichtenaufbau für Rasengittersteine BK V.
- Herstellung von ca. 1800 m² Deckschicht für Asphaltflächen BK III.
- Herstellung von ca. 330 m² Rasengitter.
- Herstellung von ca. 220 m Spritzschutz aus Betonplatten entlang der Gebäude.
- Diverse Erdarbeiten.

f) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden:**

Es sind keine Planungsleistungen gefordert.

g) **Losweise Vergabe:** entfällt

h) **Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:**

Mit der Ausführung ist zu beginnen spätestens 12 Werktage nach Zugang des Auftragsschreibens. Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) am 30. November 2012.

i) **Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

j) **Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen** unter Angabe der Ausschreibungsnummer XC 001-12

European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH
Notkestraße 85, 22607 Hamburg,
Telefon: 040 / 89 98 - 56 45, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09,
E-Mail: hochbau@xfel.eu

k) **Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:** entfällt

l) **Bei Teilnahmeantrag:**

Anträge auf Teilnahme können bis zum 16. Februar 2012 an die unter Buchstabe j) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 16.Februar 2012 versandt.

m) **Frist für den Eingang der Angebote:**

Bis Donnerstag, 1. März 2012 um 14.00 Uhr
im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss,
DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

n) **Anschrift:**

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung

„XC 001-12, Angebotstermin: 1. März 2012,
Uhrzeit: 14.00 Uhr“ per Post/Boten zu richten an:

European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH
Briefpost: Notkestraße 85, 22607 Hamburg

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

o) **Sprache:**

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

p) **Eröffnung:**

Bis Donnerstag, 1. März 2012 um 14.00 Uhr
im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss,
DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

Bieter oder ihre Bevollmächtigte können bei der Eröffnung anwesend sein

q) **Geforderte Sicherheiten:**

Sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

r) **Zahlungsbedingungen:**

Sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen

s) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**

Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

t) **Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:**

- Steuerabzugsverfahren bei Bauleistungen: Nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 ist der Auftraggeber verpflichtet, ab dem 1. Januar 2002 von jeder Zahlung 15 v. H. an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer vor der Gegenleistung keine Freistellungsbescheinigung vorlegt. Im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit eines Bieters ist es daher notwendig, bei Angebotsabgabe spätestens jedoch bei Auftragserteilung eine Freistellungsbescheinigung vorzulegen oder die Gründe für die Nichtvorlage mitzuteilen.
- Eignungsnachweise: Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ des Vergabehandbuches Bund vorzulegen. Auf Verlangen sind die entsprechenden Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30 000,– Euro für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus

dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 a der GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angebote ohne die verlangten Nachweise/Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

u) **Zuschlagsfrist:** 31. März 2012

v) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH, kaufmännisches Mitglied der Geschäftsführung.

Hamburg, den 1. Februar 2012

European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH

114

Öffentliche Ausschreibung

a) Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung
vertreten durch die Baudienststelle des
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf,
Martinistraße 52, 20246 Hamburg,
Telefon: 74 10 - 5 98 38, Telefax: 74 10 - 5 49 94,
E-Mail: Thomas.Bienemann@UKE-KFE.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) **Tischlerarbeiten Holztüren**

e) HafenCity Hamburg, Überseeallee 12

f) Vergabenummer: **ÖA-HCU-VP 9.1/12**

Neubau der HafenCity Universität Hamburg.

ca. 400 Holztüren mit Stahlzargen

ca. 40 Treppenhaustüren

ca. 15 Massivholzrahmentüren

ca. 26 Nischentüren mit Holzstockzargen, massivem Türblatt und Glasseitenteilen

g) Hochschulbau

h) Keine Aufteilung in Lose

i) Beginn 11. Juni 2012, Ende 29. März 2013

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:

Vom 2. Februar 2012 bis 28. Februar 2012, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr bei der

Submissionsstelle der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ABH 57, Hochschulbau-HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, Raum 350
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 79, Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31,
Ansprechpartner: Herr Christoph Jansen.

l) Höhe des Kostenbeitrages: 40,– Euro.

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung, Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank

Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA-9.1/12)

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift unter o) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 6. März 2012, 11.00 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.

Submissionsstelle der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ABH 57, Hochschulbau-HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, Raum 350
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 79, Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31,
Ansprechpartner: Herr Christoph Jansen.

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 6. März 2012, 11.00 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 9. April 2012.

w) Beschwerdestelle:
Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Düsternstraße 10, 20355 Hamburg.

Hamburg, den 31. Januar 2012

Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH (KFE)

115

Öffentliche Ausschreibung

a) Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung
vertreten durch die Baudienststelle des
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf,
Martinistraße 52, 20246 Hamburg,
Telefon: 74 10 - 5 98 38, Telefax: 74 10 - 5 49 94,
E-Mail: Thomas.Bienemann@UKE-KFE.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) **Metallbauarbeiten Türen**

e) HafenCity Hamburg, Überseeallee 12

f) Vergabenummer: **ÖA-HCU-VP 9.4/12**

Neubau der HafenCity Universität Hamburg.

ca. 4 Edelstahltüren

ca. 15 Rohrrahmentüren

ca. 120 Systemtrennwandtüren

ca. 110 gefälzte Stahlblechtüren

ca. 10 stumpf einschlagende Stahlblechtüren

ca. 33 Feuerschutzklappen

g) Hochschulbau

h) Keine Aufteilung in Lose

i) Beginn 11. Juni 2012, Ende 29. März 2013

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:

Vom 2. Februar 2012 bis 29. Februar 2012, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr bei der

Submissionsstelle der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ABH 57, Hochschulbau-HSB, Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, Raum 350 Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 79, Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31, Ansprechpartner: Herr Christoph Jansen.

l) Höhe des Kostenbeitrages: 40,– Euro.

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung, Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank

Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA-9.4/12)

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift unter o) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 7. März 2012, 11.00 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.

Submissionsstelle der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ABH 57, Hochschulbau-HSB, Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, Raum 350 Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 79, Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31, Ansprechpartner: Herr Christoph Jansen.

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 7. März 2012, 11.00 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 9. April 2012.

w) Beschwerdestelle:
Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Düsternstraße 10, 20355 Hamburg.

Hamburg, den 31. Januar 2012

Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH (KFE)

116

Öffentliches Verfahren

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt die **Lieferung von 2 Stück Zweiachs-Sattelzugmaschinen** unter der Nummer **Ö 2012.12** im Öffentlichen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 120, und im Internet: www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen. Die Unterlagen können bis zum 22. Februar 2012 angefordert werden.

Hamburg, den 31. Januar 2012

Stadtreinigung Hamburg

117

Gläubigeraufruf

Die Firma **PSH Planungs- und Handelsgesellschaft für Bauobjekte mbH** ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 19. Januar 2012

Der Liquidator 118

Gläubigeraufruf

Der Verein **Boards4Life e.V.**, Grindelhof 19, 20146 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich beim Verein zu melden.

Hamburg, den 20. Januar 2012

Die Liquidatoren

Julia Ronneberger, Sebastian Ronneberger, Niko Goretzki

119

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).